Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal, Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr., mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Mit Königl. Freiheit.

Morgen-Ausgabe.

No. 192. Freitag, den 25. April. 1856.

Der Friedens-Vertrag vom 30. März 1856.

Die „Köln. Ztg." erhält von einem ihrer Londoner Korrespondenten den fast vollständigen Text des am 30. März d. J. zu Paris abgeschlossenen Friedens-Vertrages — es fehlen außer der Eingangsformel nur vier Artikel. — Derselbe lautet, wie folgt:

Der Friedens-Vertrag vom 30. März 1856.

Die Bevollmächtigten haben sich nach Austausch ihrer Vollmachten über folgende Artikel verständigt:

Art. 1. Von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an wird auf ewige Zeiten Friede und Freundschaft bestehen zwischen Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen, Ihrer Maj. der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Sr. Maj. dem Könige von Sardinien, Sr. Maj. dem Sultan einerseits, und Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen andererseits, so wie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und respektiven Unterthanen.

Art. 2. Da der Friede zwischen den genannten Majestäten glücklich hergestellt worden ist, so werden die während des Krieges besetzten oder eroberten Territorien von beiden Theilen geräumt werden. Spezielle Uebereinkommen werden die Art der Räumung ordnen, die so schnell, als es sich thun läßt, statt finden soll.

Art. 3. Se. Maj. der Kaiser aller Reussen verpflichtet sich, Sr. Maj. dem Sultan die Stadt und Festung von Kars, sowie die anderen Punkte des ottomanischen Gebietes wieder zurück zu erstatten, in deren Besitz sich die russischen Truppen befinden.

Art. 4. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der König von Sardinien und der Sultan verpflichten sich, Sr. Maj. dem Kaiser aller Reussen die Städte und Häfen von Sebastopol, Balaklawa, Kamiesch, Eupatoria, Kertsch, Jeni-Kale, Suchum-Kale und alle anderen Punkte zurückzugeben, die in Besitz ihrer respektiven Truppen sind.

— — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — —

Art. 9. Da Se. Majestät der Sultan, in seiner beständigen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen, einen Ferman erlassen, der, ihr Schicksal ohne Unterschied der Religion oder Race verbessernd, seine edelmüthigen Absichten gegen die christlichen Bewohner seines Reiches konsakrirt, und in der Absicht, einen neuen Beweis seiner Gesinnungen in dieser Beziehung zu geben, hat beschlossen, den kontrahirenden Mächten den erwähnten Ferman, aus der Initiative seines souverainen Willens hervorgegangen, mitzutheilen.

Die kontrahirenden Mächte konstatiren den hohen Werth dieser Mittheilung. Es ist wohl verstanden, daß sie in keinem Falle den genannten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es kollektiv oder einzeln, in die Beziehungen Sr. Majestät des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.

Art. 10. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher die alte Regel des ottomanischen Reiches Betreffs der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen aufrecht erhält, ist nach gemeinschaftlicher Uebereinstimmung revidirt worden.

Der in dieser Beziehung und diesem Prinzip gemäß zwischen den hohen kontrahirenden Parteien abgeschlossene Akt ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrag annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn er in denselben vollständig aufgenommen wäre.

Art. 11. Das schwarze Meer ist neutralisirt: Der Handels-Marine aller Nationen geöffnet, sind seine Gewässer und Häfen förmlich und auf ewig den Kriegsflaggen der Uferstaaten sowohl, als der anderen Mächte untersagt, die in den Art. 14 und 19 erwähnten Ausnahmefälle ausgenommen.

Art. 12. Frei von aller Beschränkung wird der Handel in den Häfen und Gewässern des schwarzen Meeres und den Gesundheits-, Douane- und Polizei-Verordnungen unterworfen sein, die in einem der Entwickelung der kommerziellen Transaktionen günstigen Geiste abgefaßt werden. — Um den Handels- und See-Interessen aller Nationen die wünschenswerthe Sicherheit zu geben, werden Rußland und die hohe Pforte in allen ihren auf dem Littorale des schwarzen Meeres gelegenen Häfen und den Prinzipien des internationalen Rechtes gemäß Konsuln Zulaß gewähren.

Art. 13. Da das schwarze Meer dem Wortlaute des Artikels 11 gemäß neutralisirt ist, so ist die Aufrechterhaltung oder Errichtung von militärisch-maritimen Arsenalen auf dessen Littorale ohne Nothwendigkeit und ohne Zweck. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. K. Majestät der Sultan verpflichten sich deshalb, auf diesem Littorale kein militärisch-maritimes Arsenal zu errichten, oder zu behalten.

Art. 14. Da Ihre Majestäten der Kaiser aller Reussen und der Sultan eine Konvention abgeschlossen haben, um die Stärke und Zahl der leichten, zum Dienste ihrer Küsten nothwendigen Schiffe zu bestimmen, deren Unterhaltung im schwarzen Meere sie sich reserviren, so ist diese Konvention dem gegenwärtigen Vertrage annexirt worden und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben vollständig aufgenommen wäre. Sie kann ohne die Zustimmung der Mächte, Unterzeichner des gegenwärtigen Vertrages, weder annullirt, noch modifizirt werden.

Art. 15. Da der Akt des Wiener Kongresses die Prinzipien festgestellt hat, welche die Schifffahrt auf den Flüssen reguliren, die mehrere Staaten trennen oder durchschneiden, so haben die kontrahirenden Mächte stipulirt, daß diese Prinzipien in Zukunft ebenfalls auf die Donau und ihre Mündungen angewandt werden. Sie erklären, daß diese Disposition zukünftig einen Theil des öffentlichen Rechts von Europa ausmacht, und stellen sie unter Garantie.

Die Schifffahrt auf der Donau kann keiner Beschränkung und Abgabe unterworfen werden, die nicht ausdrücklich in den in folgenden Artikeln enthaltenen Stipulationen vorausgesehen sind. In Folge dessen wird keine Abgabe erhoben werden können, die sich einzig und allein auf die Thatsache der Beschiffung des Flusses stützt, noch irgend ein Zoll auf die an Bord befindlichen Waaren. Die Polizei- und Quarantaine-Reglements zur Sicherheit der Staaten, die dieser Fluß trennt oder durchschneidet, werden der Art abgefaßt sein, die Cirkulation der Schiffe so viel als thunlich zu begünstigen. Außer diesen Reglements wird kein anderes Hinderniß, welcher Art es auch sein mag, der freien Schifffahrt entgegengesetzt.

Art. 16. Zu dem Zwecke, die Dispositionen des vorhergehenden Artikels zu verwirklichen, wird eine Kommission, in welcher Frankreich, Oesterreich, Großbritannien, Preußen, Rußland, Sardinien und die Türkei, jede dieser Mächte durch einen Abgesandten repräsentirt sein werden, mit der Bezeichnung und der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden, die von Isaktscha an nothwendig sind, um die Mündungen der Donau, so wie die Theile des daran stoßenden Meeres von dem Sande und den anderen Hindernissen zu befreien, welche sie obstruiren, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meeres sich in den bestmöglichen Schifffahrts-Bedingungen befinden.

Um die Kosten dieser Arbeiten zu bestreiten, so wie die der Etablissements, deren Zweck die Sicherung und Erleichterung der Schiffahrt an den Ufern der Donau ist, werden bestimmte Abgaben, welche die Kommission nach Stimmen-Mehrheit festsetzt, erhoben werden können, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieser Beziehung, wie in allen anderen, die Flaggen aller Nationen auf dem Fuß einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Art. 17. Eine Kommission wird ernannt werden und aus Abgesandten Oesterreichs, Baierns, der hohen Pforte und Würtembergs bestehen (einer für jede dieser Mächte), denen sich die Kommissare der drei Donau-Fürstenthümer, deren Ernennung die Pforte gut geheißen hat, anschließen werden. Diese Kommission, die permanent sein wird, wird 1) das Fluß-, Schiffahrts- und Polzei-Reglement ausarbeiten; 2) die Beschränkungen hinwegräumen, von welcher Natur sie auch sein mögen, die sich der Anwendung der Dispositionen des Wiener Vertrags auf die Donau noch entgegenstemmen; 3) die auf dem ganzen Laufe des Flusses nothwendigen Arbeiten anordnen und ausführen lassen, und 4) nach Auflösung der europäischen Kommission über die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit der Donau-Mündungen und der Theile des daranstoßenden Meeres wachen.

Art. 18. Es ist wohl verstanden, daß die europäische Kommission ihre Aufgabe gelöst, und die Fluß-Kommission ihre in dem vorhergehenden Artikel unter 1) und 2) bezeichneten Arbeiten binnen zwei Jahren beendet haben müssen. Die in Konferenz vereinigten Mächte, Unterzeichner des Vertrages, von dieser Thatsache benachrichtigt, werden, nachdem sie davon Kenntniß genommen, die europäische Kommission auflösen, und die permanente Fluß-Kommission wird alsdann die nämlichen Gewalten erhalten, wie die, mit welchen die europäische Kommission bis dahin investirt war.

Art. 19. Um die Ausführung der Reglements zu sichern, die unter gemeinschaftlicher Uebereinstimmung und nach oben angedeuteten Prinzipien angefertigt worden sind, wird jede der kontrahirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donau-Mündungen zu jeder Zeit stationiren zu lassen.

Art. 20. Zum Austausch der im Artikel 4 des gegenwärtigen Vertrages aufgezählten Städte, Häfen und Gebiete und zur besseren Sicherung der Schifffahrt auf der Donau giebt Se. Maj. der Kaiser aller Reussen seine Zustimmung zur Rektifikation seiner Grenze in Bessarabien. Die neue Grenze wird am schwarzen Meere, ein Kilometer ostwärts vom See Burna Sola, beginnen, die Straße von Akermann senkrecht erreichen, diese Straße bis zum Trajans-Thale verfolgen, südwärts an Belgrad vorbeilaufen, längs des Flusses Yalpuck bis zur Höhe von Saratsika hinauf gehen und in Katamori am Pruth enden. Stromaufwärts von diesem Punkte aus wird die alte Grenze zwischen den beiden Reichen keine Verminderung erleiden. Abgesandte der kontrahirenden Mächte werden in ihren Einzelheiten die neue Grenzscheide feststellen.

Art. 21. Das von Rußland abgetretene Gebiet wird zu dem Fürstenthume Moldau unter der Oberherrlichkeit der hohen Pforte hinzugefügt werden.

Die Bewohner dieses Gebietes werden die nämlichen Rechte und Privilegien genießen, die den Fürstenthümern gesichert sind, und während eines Zeitraumes von drei Jahren wird es ihnen erlaubt sein, ihr Domicil anderwärts aufzuschlagen, indem sie über ihr Eigenthum freie Verfügung haben.

Art. 22. Die Fürstenthümer Walachei und Moldau werden fortfahren, unter der Oberherrlichkeit der Pforte und unter der Garantie der kontrahirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen, in deren Besitz sie sind. Kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgeübt werden. Es wird kein besonderes Recht der Eingreifung in ihre inneren Angelegenheiten gestattet werden.

Art. 23. Die hohe Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationole Verwaltung zu erhalten, so wie die vollkommene Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt. Die jetzt bestehenden Gesetze und Statuten werden revidirt werden. Um eine vollständige Uebereinstimmung Betreffs dieser Revision zu erzielen, wird sich eine spezielle Kommission, über deren Zusammensetzung die hohen kontrahirenden Mächte sich verständigen werden, mit einer Kommission der hohen Pforte in Bukarest ohne Verzug versammeln.

Diese Kommission wird zur Aufgabe haben, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu belehren und die Grundlagen ihrer künftigen Organisation vorzuschlagen.

Art. 24. Se. Maj. der Sultan verspricht, in jeder der beiden Provinzen sofort einen Divan **ad hoc** zusammen zu berufen, der Art zusammengesetzt, daß er die genaueste Repräsentation der Interessen aller Klassen der Gesellschaft konstituirt. Diese Divans sind berufen, die Wünsche der Bevölkerungen Betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer auszudrücken.

Eine Instruktion des Kongresses wird die Beziehungen der Kommission zu diesen Divans ordnen.

Art. 25. Die von den beiden Divans ausgesprochene Meinung in Betracht ziehend, wird die Kommission das Resultat ihrer eigenen Arbeit ohne Verzug dem gegenwärtigen Sitze der Konferenzen zustellen. Das End-Einverständniß mit der oberherrlichen Macht wird durch eine in Paris zwischen den hohen kontrahirenden Parteien abzuschließende Konvention seine Weihe erhalten; und ein Hatti-Cheriff wird den Stipulationen der Konvention gemäß die Organisation dieser zukünftig unter die Kollektiv-Garantie der unterzeichnenden Mächte gestellten Provinzen definitiv konstituiren.

Art. 26. Es ist ausgemacht, daß es in den Fürstenthümern eine bewaffnete Gewalt geben wird, zu dem Zwecke organisirt, die Sicherheit im Innern und diejenige der Grenzen aufrecht zu erhalten. Keine Beschränkung wird den außerordentlichen Vertheidigungs-Maßregeln entgegengesetzt werden können, die sie, in Uebereinstimmung mit der hohen Pforte, zur Abweisung eines jeden fremden Angriffs zu nehmen berufen sein werden.

Art. 27. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet ist, so wird die hohe Pforte sich mit den übrigen kontrahirenden Mächten verständigen über die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der legalen Ruhe zu nehmenden Maßregeln. Eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Einstimmung dieser Mächte nicht statt haben.

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird fortfahren, von der hohen Pforte abhängig zu sein, gemäß den kaiserlichen Hats, welche seine zukünftig unter die Kollektiv-Garantie der Mächte gestellten Rechte und Immunitäten festsetzen. In Folge dessen wird dieses Fürstenthum seine unabhängige und nationale Verwaltung so wie die vollständige Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt behalten.

Art. 29. Das Garnisonsrecht der hohen Pforte, so wie es durch frühere Reglements festgestellt ist, wird aufrecht erhalten. Keine bewaffnete Intervention wird in Serbien statt finden können ohne vorherige Uebereinstimmung der hohen kontrahirenden Mächte.

Art. 30. Se. Maj. der Kaiser aller Reussen und Se. Maj. der Sultan erhalten den Zustand ihrer Besitzung in Asien in ihrer Integrität, so wie vor er dem Bruch gesetzlich bestand. Um jeder lokalen Streitigkeit zuvorzukommen, wird die Grenzscheide verificirt und wenn nöthig, rectificirt werden, ohne daß jedoch ein Gebietsnachtheil für eine oder die andere der beiden Parteien daraus entstehen kann. Zu diesem Zwecke wird eine gemischte Commission, bestehend aus zwei russischen Commissaren, zwei ottomanischen Commissaren, einem französischen Commissar und einem englischen Commissar, an Ort und Stelle, unverzüglich nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem russischen Hofe und der hohen Pforte gesandt werden. Ihre Arbeit muß in dem Zeitraum von acht Monaten, von dem Tage der Auswechslung der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, beendet sein.

Art. 31. Die Gebietstheile, besetzt während des Krieges von den Truppen Ihrer Majestäten des Kaisers der Franzosen, des Kaisers von Oesterreich, der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, und des Königs von Sardinien, in Folge von Verträgen, abgeschlossen am 12. März 1854 zwischen Frankreich, England und der hohen Pforte, am 14. Juni des nämlichen Jahres zwischen Oesterreich und der hohen Pforte, und am 15. März 1855 zwischen Sardinien und der hohen Pforte, werden nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages geräumt werden, so bald als es geschehen kann. Die Termine und die Ausführungsmittel werden der Gegenstand einer Uebereinkunft sein zwischen der hohen Pforte und den Mächten, deren Truppen ihr Gebiet occupiren.

Art. 32. Bis zur Erneuerung oder Ersetzung durch neue Verträge der Verträge oder Conventionen, die zwischen den kriegführenden Mächten vor dem Kriege bestanden, wird der Aus- und Einfuhr-Handel gegenseitig auf dem Fuße des vor dem Kriege Kraft habenden Reglements statt finden, und ihre resp. Unterthanen werden in allen anderen Angelegenheiten auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden.

Art. 33. Die am heutigen Tage zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, der Königin des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland einerseits und Seiner Majestät dem Kaiser aller Reussen andererseits abgeschlossene Konvention bezüglich der Alands-Inseln ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben aufgenommen wäre.

Art. 35. Der gegenwärtige Vertrag wird ratificirt und sollen die Ratifikationen binnen vier Wochen, oder früher, wenn es geschehen kann, zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respektiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und das Sigel ihrer Wappen beigedrückt.

Die vorstehenden Artikel gehören sämmtlich dem Hauptvertrage an. Es wird auf folgende Annexe hingewiesen, deren Inhalt bis jetzt nicht bekannt ist: 1) Eine Akte, die den Meerengenvertrag vom 13. Juli 1841 revidirt (vgl. Art. 10). 2) Eine Separatkonvention zwischen Rußland und der Pforte, welche die Zahl der ferner auf dem schwarzen Meere von jedem der beiden Staaten für den Küstendienst zu haltenden leichten Kriegsfahrzeuge betrifft (vgl. Art. 14, — die Zahl ist nach ziemlich verbürgten Angaben auf 10 festgesetzt). 3) Eine Separatkonvention zwischen England und Frankreich einerseits und der Pforte andererseits in Betreff der Alandsinseln. — Ferner werden die Arbeiten des Kongresses ergänzt werden durch folgende Kommissionen: 1) durch eine aus Bevollmächtigten aller kontrahirenden Mächte bestehende Kommission für die Regelung der Donauschifffahrt; diese wird später durch eine permanente Kommission der Uferstaaten (Würtemberg, Baiern, Oesterreich, Serbien, Walachei, Moldau, letztere unter Auktorität der Pforte) abgelöst werden (Art. 16 bis 18); 2) durch eine Kommission, welche die neue Grenzlinie in Bessarabien im Detail feststellen wird; 3) durch eine Kommission für die Organisation der Donaufürstenthümer, deren Beziehungen zu den Landesversammlungen durch eine besondere Instruktion des Kongresses geregelt werden sollen, die derselbe wahrscheinlich erst nach dem 30. März erlassen hat; 4) durch eine Kommission zur Regelung der Grenzen in Asien.

Was den Inhalt betrifft, so beschränken wir uns zunächst auf die Bemerkung, daß der Friedensvertrag weder Nikolajeff ausdrücklich in die Zahl der aufzuhebenden Marinearsenale einschließt, noch ein Wort über die viel behauptete Entwaffnung aller Festungen an der Ostküste des schwarzen Meeres, namentlich der kaukasischen Forts enthält. Allerdings fehlen Art. 5 bis 8 des Vertrages, es will aber in den Zusammenhang des Ganzen nicht recht passen, daß diese Lücke grade durch die bezeichneten Bestimmungen ausgefüllt sein sollte. Die Abtretung in Bessarabien ist auf möglichst beschränkte Dimensionen zurückgeführt und begreift nur eben den Rayon der Donau-Mündungen nebst der Festung Ismail.

Deutschland.

§§ **Berlin,** 24. April. Das Haus der Abgeordneten beschäftigte sich in seiner heutigen 63. Plenarsitzung mit der Berathung über die Bankgesetze, betreffend die Verminderung der Kassenanweisungen um 15 Millionen, so wie die Ausgabe verzinslicher Staatsschuld-Verschreibungen über 16,598,000 Thlr., ferner eines Gesetzes wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Bank-Ordnung. Die Sitzung wurde um 10 Uhr durch den Präsidenten Grafen zu Eulenburg eröffnet. Am Ministertisch waren die Herren v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Manteuffel II. und Simons anwesend. Die Diskussion, eine der eingehendsten und umfassendsten der ganzen Session (die General-Debatte währte fast vier Stunden) wurde nur von den Finanzmännern der Linken geführt und hier von den Rednern die Centralisation und Dezentralisation der Banken gegenübergestellt. Folgende Amendements sind gestellt worden:

v. Patow. Das Haus wolle beschließen, in dem Gesetz-Entwurfe wegen Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 (Seite 55) den §. 1 Alinea 3 zu fassen, wie folgt: Die Bank ist berechtigt, die von ihr auszugebenden Noten fortan auch in Appoints von 20 Thlr., so wie in Appoints von 10 Thlr., in letzteren jedoch nur bis zu dem Betrage von 10 Mill. Thlrn. auszufertigen. Eine Erhöhung dieses Betrages der Noten in Appoints von 10 Thlrn. darf nur auf Grund königl. Verordnung erfolgen.

Harkort und Genossen. Das Hohe Haus wolle beschließen: 1) In §. 1 die Worte: „nach Bedürfniß ihres Verkehrs Banknoten auszugeben“ zu streichen und dagegen zu setzen: „die bisherige Grenze der Noten-Ausgabe von 21 Millionen in dem Verhältniß zu überschreiten, wie sich ihr Stammkapital vermehrt und zwar für 1 Thlr. Kapital 2 Thlr. Noten“. 2) Zu §. 3. Diesen Paragraphen zu streichen und den §. 17 der Bank-Ordnung von 1846 bestehen zu lassen. 3) Zu §. 4. Diesen Paragraphen zu streichen und die Bestimmungen der Bank-Ordnung von 1846, welche den Zinsfuß à $3\frac{1}{2}$ pCt. normirt, bestehen zu lassen.

Motive. 1) Eine ungemessene Noten-Ausgabe „nach“ Bedürfniß ist bisher in keinem Staate gestattet worden und streitet gegen alle Vorsicht um so mehr, da die Noten in den Staats-Kassen und bei den gerichtlichen Deposital-Kassen bereits einen Zwang-Kours haben. 2) Auf diesen Paragraphen legte der Stifter der Bank, Minister Rother, das Hauptgewicht, indem ein Tilgungsfonds gebildet wurde, welcher dem Staate die Mittel zur künftigen Lösung des Vertrags sicherte. 3) Der dem Staate daraus erwachsene Nachtheil und Schwächung des Reservefonds.

Die Herren v. Hennig und Harkort bekämpfen die Vorlage mit der größten Entschiedenheit; sie machen ihr Beschränkung des Bankverkehrs zum Vorwurf und befürworten mit Wärme das System der Dezentralisation, während die Herren Kühne (Berlin) und v. Patow für die Centralisation und die Vorlage sich aussprechen und ausführen, daß das Bankwesen nur durch den Zusammenhang der Privatbanken mit der Hauptbank bestehen könne.

Der Handelsminister nimmt in längerem Vortrage die Vorlage gegen die dagegen geäußerten Bedenken in Schutz. Er weist nach, daß die Regierung dem freien Bankverkehr nie entgegen getreten, sondern daß sie nur die äußerste Vorsicht bewahrt habe, ohne welche die Privatbanken eben so gefährlich sein könnten, als sie sonst vortheilhaft seien. Der Minister weist nach, daß die preuß. Bank durch ihre Verwaltung durch Beamte, welche sämmtlich dem Handelsstande angehören und durch ihre Leitung von einem Beamtenkollegium, an deren Spitze der Handelsminister selbst stehe, eine große Sicherheit gewähre. Der Redner giebt sodann das Bedürfniß einer Erweiterung des Bankverkehrs zu und glaubt, daß die Regierung in der Vorlage bereits das Maximum von dem bewilligt habe, was sie dem Bedürfniß entsprechend bewilligen konnte.

Eine Beschränkung der Notenausgabe sei durch die Vorsicht geboten. Die Regierung werde in jeder Provinz eine Privatbank errichten, aber die Notenausgabe nicht unentgeltlich gestatten, und bei künftiger Errichtung von Privatbanken einen Theil des Gewinnes beanspruchen, um auf diese Weise den Bankantheils-Eignern gerecht zu werden, welche in dem Vertrage ebenfalls der Staatsregierung erhebliche Vortheile zusichern müssen. Der Minister weist darauf hin, daß man mit Ablehnung der Vorlage eine große Verantwortlichkeit auf sich laden würde. Eine Erweiterung der preuß. Bank sei von allen Seiten gewünscht worden, der Redner wünscht, daß die Bank diesem Bedürfniß bald entsprechen könne, sie werde das Interesse des Geldverkehrs stets im Auge behalten. Der Minister kann daher dem Hause die Annahme der Vorlage nur dringend empfehlen.

In der Spezialdebatte bringt zu §. 1 des Gesetzes über die Abänderungen der Bank-Ordnung noch Herr Lemonius ein Amendement ein, daß indessen keine ausreichende Unterstützung findet. Herr Harkort vertheidigt das seinige Der Regierungs-Kommissarius, Geh. Regierungs-Rath von Lamprecht spricht für unbeschränkte Notenausgabe der preuß. Bank.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Harkort verworfen, das des Herrn v. Patow angenommen und mit diesem die Kommissions-Fassung. §. 2 wird ohne Diskussion angenommen §. 3 nach Verwerfung des Amendements v. Harkort nach der Kommissions-Fassung. Alle folgenden Bestimmungen des Gesetzes werden nach Verwerfung des Harkort'schen Amendements nach den Vorschlägen der Kommission angenommen.

Man geht hierauf zur Berathung des Gesetzes über die Verminderung der verzinslichen Staatsschuld um 15 Mill. Thaler rc. über, und nimmt hier §. 1 und 2 nach der Regierungs-Vorlage an, ebenso alle folgenden Bestimmungen, womit also das Haus die Bankgesetze angenommen hat.

Schluß nach 3 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

Das von den beiden Häusern in dieser Sitzungs-Periode noch zu erledigende Material vermehrt sich noch täglich um die jetzt von den Kommissionen beschleunigte Berichterstattung. Jedenfalls wird eine ziemlich ansehnliche Zahl von Vorlagen nicht zur Berathung gelangen und unter ihnen auch der Antrag des Herrn Mathis über die Preß-Verhältnisse, über welche noch bis heute kein Kommissionsbericht vorliegt.

§ Berlin, 24. April. (Herrenhaus.) Der Präsident eröffnet dem Hause, daß der Gesammt-Vorstand beschlossen habe, an die Staats-Regierung das Ersuchen zu stellen, daß dieselbe in Zukunft die Vorlagen beiden Häusern gleichzeitig machen möge, damit das Haus nicht am Schlusse der Sessionen durch die Vorlagen gedrängt werde und die Gründlichkeit der Berathungen darunter leiden möge. — Auf der Tagesordnung steht zuerst der Bericht der Eisenbahn-Kommission über den Gesetz-Entwurf betreffend den Bau einer Eisenbahn von Kreuz über Landsberg a. W. und Küstrin nach Frankfurt a. O., sowie einer Eisenbahn von Saarbrücken nach Trier und Luxemburg. Mit diesem Bericht zugleich steht der Antrag des Herrn Grafen v. Hardenberg zur Debatte, welcher den Bau der Bahn von Küstrin nach Berlin nicht über Frankfurt, sondern direkt nach Berlin wünscht. Die Kommission empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetz-Entwurfs nach den Beschlüssen des andern Hauses und beantragt über den Antrag des Herrn Grafen v. Hardenberg zur Tagesordnung überzugehen. In der allgemeinen Debatte spricht Hr. Lautz der Staats-Regierung für diese Vorlage seinen wärmsten Dank aus, indem er die Vorlage als einen Akt der Staatsweisheit bezeichnet. In der Spezial-Diskussion spricht Hr. v. Senfft gegen die Vorlage, indem er wünscht, daß der Bau bis zum nächsten Jahre verschoben werde, da bereits in diesem Jahre die Summe von nahe an 40 Millionen für Eisenbahnen bewilligt worden. Herr Graf Rittberg bekämpft diese Ausführung, indem er die Anlage dieser Kapitalien mit der Bewirthschaftung eines Landgutes vergleicht. Er trägt darauf an, mit dem Gefühle des Dankes für diese Vorlage zu stimmen. In derselben Weise spricht sich Hr. Piper aus und Hr. Brüggemann berichtigt der Aeußerung des Hrn. v. Senfft gegenüber, daß für die früheren Eisenbahnen nicht Geld, sondern nur Zinsgarantieen bewilligt seien. Der Hr. Handelsminister erklärt, daß der Eisenbahnfonds mehr als hinreichende Mittel besitze und höchstens zur Hälfte werde gebraucht werden. Hierauf werden die beiden Gesetzentwürfe ohne weitere Debatte in der vorgeschlagenen Fassung mit großer Majorität genehmigt — und dann noch zwei Berichte über verschiedene Petitionen, ohne Debatte, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. (Nächste Sitzung morgen.)

Köln, 23. April. Von hier geht der Redaktion der „Fr. P.-Ztg.“ „von achtbarer Hand“ ein Schreiben zu, wonach die Nachricht, daß eine der ersten Firmen hierselbst, die sich mit Getreidehandel befaßt, ihre Zahlungen eingestellt habe, dahin zu berichtigen ist, daß „bis zur Stunde kein anderes Haus in Köln als Krantz und Andrae, das Getreidegeschäfte gemacht, seine Zahlungen eingestellt, und daß dieses Haus nicht zu den ersten Firmen Kölns gehört habe.

Frankreich.

Paris, 22. April. Prinz Napoleon wird nicht nach Rußland zur Krönung geschickt werden. Der Prinz wird im Laufe des Sommers eine wissenschaftliche Reise nach dem Nordpol unternehmen. Wie Graf Morny selbst erzählt, hat er vom Kaiser die Zusage der außerordentlichen Mission nach Moskau schon vor längerer Zeit erhalten. Graf Cavour wird noch in dieser Woche in Paris zurückerwartet. Wie der sardinische Minister schreibt, ist er mit der Aufnahme, die er in London gefunden hat, außerordentlich zufrieden. (K. Z.)

Großbritannien.

London, 22. April. Lord Clarendon kam gestern Nachmittags um halb 4 Uhr an Bord des Dampfers Vivid von Boulogne aus in Dover an und reis'te eine halbe Stunde nachher mit einem Extrazuge nach London weiter. Von der Volksmenge, die sich versammelt hatte, um Zeuge seiner Ankunft zu sein, ward er mit lebhaften Beifallsbezeugungen empfangen.

Mlle. Ristori ist vom Direktor Gye für 12 Gastvorstellungen während der Monate Juni und Juli gewonnen.

London, Mittwoch, 23. April, Abends. Der „Globe“ meldet, daß die Gebrüder Baring an der Spitze engl. Banquiers Banken in Rußland zu begründen beabsichtigen. In ihrer zweiten Ausgabe veröffentlichen „Daily News“ den, wie sie meinen, authentischen Wortlaut des Friedenstraktates.

Dänemark.

Kopenhagen, Mittwoch, 23. April, Abends. Heute hat die letzte Verhandlung über den Scheel-Plessen'schen Antrag im Reichsrath begonnen. Der Präsident verweigerte die Diskussion der von Tscherning eingereichten Aenderungsanträge. Bloome ließ durchblicken, er werde, falls seine Anträge verworfen würden, Schutz beim deutschen Bundestage suchen. Der Antrag verlangt bekanntlich, daß die Gesammtverfassung den Ständen der einzelnen Staaten vorgelegt werde, und bezweckt die durch die Gesammtverfassung beeinträchtigten Rechte der deutschen Staaten des Königreichs zu wahren.

Rußland und Polen.

Petersburg. Die Regierung soll die Absicht haben, außer dem großen Eisenbahnnetz, das sie projektirt, auch eine Bahn von Dünamünde bis nach dem Kourske Gouvernement zu bauen. Dieselbe würde ungefähr 120 M. lang werden und Riga in unmittelbare Verbindung mit der Moskau-Odessaer Eisenbahn bringen. — Man hat hier Nachrichten aus Persien, welche melden, daß die dortige Regierung in dem Streite mit England nachgegeben und dem englischen Konsul in Teheran, Hrn. Steevens, das Recht zugestanden hat, auch ferner die Handelsangelegenheiten der englischen Unterthanen in der Hauptstadt zu leiten, und die Rechte der britischen Konsuln in Tauris und Bender-Abukir anerkannt.

Amerika.

Newyork, 10. April. In dem Kongresse zu Washington ist ein Ausschuß niedergesetzt worden, um die Frage zu prüfen, ob nicht der von amerikanischen Schiffen betriebene sogenannte Koolihandel, d. h. der Handel mit chinesischen Sklaven, gesetzwidrig und die Konfiskation von solchen Sklavenschiffen gerechtfertigt sei. Hoffentlich wird der Kongreß die Frage bejahen und die Regierung energische Maßregeln ergreifen, diesen Handel, der den Handel mit Negersklaven an Scheußlichkeit übertrifft, zu unterdrücken.

Provinzielles.

** Garz, 24. April. In der verflossenen Nacht um 12 Uhr wurde unsere Stadt wieder einmal durch Feuerlärm erschreckt. Zum größten Glücke konnten die Flammen durch Windesstille und dem kräftigen Druck der Spritzen nicht weiter um sich greifen, und beschränkte sich der Verlust auf 2 große Stallgebäude und 5 Kühen.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 24. April. Heute Mittag 1 Uhr ist das Königl. schwedische Postdampfschiff „Nordstern“ auf seiner ersten diesjährigen Reise von Stockholm hier eingetroffen.

* Die „Ostsee-Ztg.“ meldet, daß am 3. Mai der der „North of Europe Steam Navigation-Company“ gehörige Raddampfer „Newcastle“ (dessen Eintreffen man hier am 1. Mai erwartet) zum erstenmale die Fahrt nach Flensburg mit Gütern und Passagieren antreten wird, um damit eine regelmäßige Dampfschiff-Verbindung zwischen hier und jenem Platz zu eröffnen. Die erwähnte Kompagnie beabsichtigt wie bekannt durch diese Fahrten den Transit nach dem Westen über die neuerbaute Eisenbahn von Flensburg nach Tönningen zu leiten. In Tönningen sind zu dem Zweck Dampfer-Verbindungen nach Bremen, Dünkirchen, London, Hull und Grimsby errichtet.

Börsenberichte.

Berlin, 24. April. Weizen, unverändert. Roggen, anfangs gedrückt, dann höher bezahlt, schließt fest, gekündigt 100 Wispel. Rüböl, flau und wesentlich billiger verkauft, schließt fester. Spiritus, loco höher bezahlt, Termine behauptet.

Weizen loco 75—108 Rt.

Roggen, loco 81—82pfd. 66 Rt. pr. 82pfd. bez., Frühjahr $62\frac{1}{2}$—$65\frac{1}{4}$ Rt. bez. u. Gd, $65\frac{1}{2}$ Br., Mai-Juni $62\frac{1}{2}$—$64\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., $64\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli 61—62 Rt. bez. u. Br., $62\frac{3}{4}$ Gd., Juli-August $57\frac{1}{2}$—58 Rt. bez. u. Gd., $58\frac{1}{4}$ Br.

Gerste, 48—54 Rt.

Hafer 31—34 Rt., pr. Frühjahr 50pfd. $32\frac{3}{4}$ Br., $32\frac{1}{2}$ Gd.

Erbsen, 70—80 Rt.

Rüböl loco und April $16\frac{1}{2}$ Rt. bez., $18\frac{1}{4}$ Br., $17\frac{1}{6}$ Gd., April-Mai $16\frac{1}{2}$—$\frac{1}{6}$—$\frac{1}{3}$ Rt. bez., $16\frac{1}{4}$ Br., $16\frac{1}{4}$ Gd., September-Oktober $13\frac{7}{8}$—$\frac{5}{12}$—$\frac{2}{3}$ Rt. bez. u. Br., $13\frac{7}{12}$ Gd.

Leinöl loco $13\frac{1}{4}$ Rt. Lief. 13 Rt. Br.

Mohnöl 22—23 Rt.

Hanföl loco u. Lief. $14\frac{1}{4}$ Rt.

Palmöl $15\frac{1}{2}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 27—$\frac{1}{2}$ Rt. bez., mit Faß 27 Rt. bez., April, April-Mai 27—$26\frac{5}{6}$—27 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni $26\frac{5}{6}$—27 Rt bez. u. Br., $26\frac{3}{4}$ Gd., Juni-Juli Rt. bez. u. Gd., $27\frac{1}{4}$ Br., Juli-August $27\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., $27\frac{1}{4}$ Gd., August-September $27\frac{3}{4}$—$\frac{1}{2}$ Rt. bez., Br. u. Gd.

Breslau, 24. April. Weizen, weißer 53—136 Sgr., gelber 50 — 131 Sgr. Roggen 84 — 98 Sgr. Gerste 63 — 76 Sgr. Hafer 36 — 43 Sgr. Spiritus pr. Eimer zu 60 Quart bei 80 % Tralles 13 Rt. Gd.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Offerten über Lieferung unsers Bedarfs an Brennholz für den nächsten Winter, ca. 00 Klafter, ist Termin auf

den 9. Mai d. J., Nachmittags ½4 Uhr

vor dem Herrn Secretair Stanislawski in unserem Gerichtslokale hierselbst, Zimmer Nr. 6 angesetzt. Lieferungsfähige Personen werden hierdurch eingeladen.

Die Bedingungen können vor dem Termine im Bureau I. eingesehen werden.

Stettin, den 21. April 1856.

Königliches Kreis-Gericht.

Bekanntmachung.

Die städtische Gas-Anstalt wird im Laufe dieses Sommers circa 1100 Last Steinkohlen empfangen und will diese vom Löschplatz, als dem Eisenbahnbollwerk, bis zur Gasanstalt fahren lassen.

Es werden demzufolge Fuhrwerksbesitzer, welche geeignete Wagen und gutes Gespann haben und gewilligt sind, die Fuhren zu übernehmen, aufgefordert, ihre Forderung pro Last von 72 Scheffeln, bei dem Stadtrath Herrn **Agath**, in der Neustadt wohnhaft, abzugeben.

Die näheren Bedingungen sind bei demselben ebenfalls zu erfahren.

Stettin, den 21. April 1856.

Die Commission der Gas-Anstalt.

Auction

über 236 Broden beschädigten Zucker in der 1sten Remise im Poll'schen Schuppen auf der Silberwiese,

Dienstag, den 29., Nachmittags 4 Uhr,

durch den Makler Herrn Döllen.

Die große Auction

Louisenstraße No. 745, im Baierschen Hof,

wird heute **Freitag**, und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 – 5 Uhr, fortgesetzt.

Die Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. April 1854,

Grundcapital: Drei Millionen Thaler Preuß. Cour. in 6000 Stück Actien à 500 Thaler,

von welchen bis jetzt 3001 emittirt sind,

übernimmt zu **billigen, festen** Prämien Versicherungen gegen Hagelschaden auf Bodenerzeugnisse aller Art, als: Getreide, Gräsereien und Futterkräuter, Hülsenfrüchte, Oel- und Handels-Gewächse, Kartoffeln, Rüben, Sämereien, Taback, Hopfen, Wein, Obst u. dgl. m., auch auf Gärtnereien und Fensterscheiben.

Mit der **Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** steht dieselbe in der innigsten Verbindung; deren **General-Bevollmächtigter** ist zu gleicher Zeit ihr **verwaltender Direktor**; mit wenigen Ausnahmen sind die **Agenten** der **Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft** auch die Agenten der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft.**

Die Prämien sind **fest**, Nachzahlungen darauf finden also **unter keinen Umständen** statt.

Wird die Versicherung auf **fünf Jahre oder länger** genommen, so gewährt die Gesellschaft einen **ansehnlichen Rabatt,** der alljährlich von der Prämie abgerechnet wird.

Die Entschädigungen werden stets **prompt,** und spätestens **binnen Monatsfrist** nach Feststellung des Schadens **baar** und **voll** ausgezahlt.

Der bedeutende Umfang, welchen die Gesellschaft bereits gewonnen hat und die erhöhete Sicherheit, welche sie in Folge ihrer weiten Verbreitung gewährt, ergiebt sich am besten aus der Zahl der bei ihr Versicherten; es wurden nämlich im vergangenen Jahre 25,560 Versicherungen geschlossen und an 6912 Beschädigte eine Entschädigungs-Summe von 373,313 Thalern gezahlt.

Der unterzeichnete Haupt-Agent, sowie die zum Bezirk desselben gehörigen, hierunter verzeichneten Special-Agenten, nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen, und werden über die Grundsätze und Bedingungen, unter welchen die Versicherungen abgeschlossen werden können, jede zu wünschende Auskunft bereitwilligst ertheilen.

Stettin, den 5. April 1856.

Carl Arlt,

Haupt-Agent der **Magdeburger Hagelversicherungs-Gesellschaft,** zugleich Agent der **Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.**

Anklam	Hr.	E. Neidel.	Neustettin	Hr.	R. G. Eger.
Bahn	"	F. A. Schreiber.	Nörenberg	"	C. Krüger.
Barth	"	Schütt und Millahn.	Pasewalk	"	Aug. Weiß.
Belgard	"	W. F. Schultz.	Penkun	"	C. Ide.
Bergen	"	Rentier C. Wolff.	Pollnow	"	Apotheker E. Zernien.
Bublitz	"	L Schröder.	Polzin	"	A. Malbrandt
Bütow	"	E. Mahrten.	Pölitz	"	Maurermeister Butzke.
Bärwalde	"	C. F Niewe jun.	Plathe	"	Justiz-Aktuar H. Hasse.
Callies	"	Cantor C. G. Frantz.	Pyritz	"	A. Spanier.
Cammin	"	Ph. Michaelis.	Puttbus	"	W. Stüwe.
Cörlin	"	L. Sachtler.	Regenwalde	"	Apotheker A. Tiegs.
Cöslin	"	W. Pergande.	Rügenwalde	"	J. F Riensberg.
Colberg	"	W Wallies.	Schievelbein	"	L. Schultz.
Daber	"	E. F. Krüger.	Schlawe	"	Kämmerer Redies.
Demmin	"	L Styppmann.	Stargard	"	H. Gewer
Dramburg	"	L. Joseph	Stepnitz	"	C. Wollenberg.
Falkenburg	"	Lehrer Schmidt.	Stettin	"	J. L Pfotenhauer.
Fiddichow	"	Kämmerer H. Wolter.	Stralsund	"	C. C. Böhmer.
Garz an der Oder	"	A. Gärtner.	Stolp	"	G. Köpke.
Garz auf Rügen	"	Rendant Dörschlag.	Stolpmünde	"	C. L. Rhode.
Gollnow	"	Pastor emir. Kypke.	Swinemünde	"	E. Wietholz
Grabow	"	C. Neukirchner.	Tempelburg	"	A. Milczewsky.
Greifenhagen	"	C. Gerloff.	Treptow a. d. Rega	"	H. Gauger.
Greifswald	"	C. T. Hagemann.	Treptow a. d. Toll.	"	C. Pochat.
Jakobshagen	"	Kämmerer Carow.	Ueckermünde	"	A. W. Pletz.
Jarmen	"	G. Neumann.	Usedom	"	E. Lohry.
Labes	"	G. A. Krahmer.	Wangerin	"	Zimmermstr. A. Petermann.
Lassan	"	Fr. Varmzien.	Wolgast	"	Consul O. F. Homeyer.
Lauenburg	"	M. Hennings.	Wollin	"	M. Heilmann.
Leba	"	Consul G. A Gädtke.	Zachan	"	Rendant Streich
Naugard	"	Hauptmann v. Szczepanski.			

Die

Leipziger Hagelversicherungsgesellschaft,

begründet 1824,

bezahlte während dieser Zeit für Hagelschäden

2,482,000 Thaler,

im Jahre 1855 allein 114,534 Thaler an 1052 Interessenten, ihr Reservefonds beträgt gegenwärtig

19,575 Thaler.

Dieselbe übernimmt Versicherungen auf Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden u. berechnet

für Halmfrüchte 20 Sgr. pro Cent. } Prämie.
für Oelfrüchte 30 Sgr. pro Cent. }

Police und Eintrittsgelder **werden nicht** berechnet.
Die Schäden werden **voll** vergütet.
Die Kosten für Abschätzung der Schäden trägt die Gesellschaft **allein.**
Versicherungen auf mehrere Jahre erlangen besondere Vortheile.
Antragformulare **gratis** bei dem General-Agenten

J. C. Dieren in Stettin, gr. Oderstr. Nr. 7,

sowie bei den Special-Agenten:

Herrn Kaufmann Wilhelm Kobes in Barth.
" Schornsteinfegermeister A. Hoppe in Belgard.
" Kaufmann A. H. Lockstädt in Grabow.
" Partikulier Klütz in Greiffenberg i. Pommern.
" Kaufmann Carl Schütze in Loitz.
" Gasthofsbesitzer J. Ecker in Labes.
" Maurermeister Jahn in Nörenberg.
" Lehrer A. Hoffmeister in Neustettin.

Herrn Maurermeister R. Pistorius in Pasewalk.
" Kaufmann L. Schultz in Plathe.
" Lehrer Frese in Schievelbein.
" Kaufmann Reinh. Wutzge in Stargard.
" Maler Th Wiedemann in Step nitz.
" Apotheker C. Gützlaff in Treptow a. d. Rega.
" Maurermeister Rehfeldt in Torgelow.
" Amende in Ueckermünde.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

(Für Gesunde und Kranke.)

Allerhöchst concessionirt unterm 19. December 1855.

Vollständig gezeichnetes und statutenmäßig eingezahltes Actiencapital

2,000,000 Thaler.

Auf Grund ihres vom Herrn Minister des Innern unterm 23. Februar 1856 bestätigten Geschäftsplanes beginnt obige Gesellschaft unter heutigem Tage ihren Geschäftsbetrieb. Es schließt dieselbe **Lebens-, Renten-, Aussteuer- und Begräbniß-Versicherungs-Verträge** unter den liberalsten Bedingungen, zu **festen** und **billigen** Prämien ohne alle Nachschuß-Verbindlichkeit, theils **mit,** theils **ohne** Anspruch auf Dividende, und zwar:

1) Lebens-Versicherungs-Verträge:

a) auf das Leben **gesunder** Personen,
b) auf das Leben **kranker** Personen.

Die letztern (sub b) nach Maßgabe sachverständigen Ermessens, jedoch mit Ausschluß aller solcher Personen, welche mit **lebensgefährlichen** Krankheiten und Krankheitsanlagen, mit **dergleichen** körperlichen Gebrechen oder organischen Fehlern behaftet sind.

Die Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist die erste deutsche Gesellschaft, der die hohe Staatsbehörde auf Grund erbrachter Vorlagen die Ermächtigung, kranke Personen in Versicherung zu nehmen, nicht als eine Ausnahme von der Regel ertheilt, sondern principiell zugestanden hat.

2) Renten-Versicherungs-Verträge:

a) bezüglich **sofort beginnender** Leibrenten,
b) bezüglich **aufgeschobener** Leibrenten.

3) Aussteuer-Versicherungs-Verträge:

(Kinderversorgungskasse.)

4) Begräbniß-Versicherungs-Verträge:

Ueber die **Versicherungsbedingungen** ertheilen der Geschäftsplan, die Prospecte und die Herren Agenten der Gesellschaft nähere Auskunft.

Herrn **Carl Fr. Müller** (Firma Ende & Müller, Heumarkt Nr. 135) haben wir die Haupt-Agentur für die Provinz Pommern übertragen, mit der Befugniß Agenten zu ernennen und Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

Magdeburg, den 18. März 1856.

Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

W. C. Schmidt, Oberdirector. **Königsdörfer,** Generaldirector.

Indem auf vorstehende Annonce Bezug nehmen, laden zu Versicherungen hiermit ergebenst ein.

Stettin, den 24. April 1856.

Ende & Müller,
Comptoir: Heumarkt 135.

Bekanntmachung.

Der für das in diesem Jahre zwischen Stettin und Kronstadt wieder in Fahrt tretende Königliche Post-Dampfschiff „Preußischer Adler“ erforderliche Bedarf an **Walliser Steinkohlen bester Qualität** soll im Wege der Submission beschafft werden.

Die näheren Bedingungen, unter welchen die Lieferung vergeben werden soll, sind im Büreau der unterzeichneten Ober-Post-Direction bis zum 29sten April c., Mittags 12 Uhr, einzusehen. Auswärtigen Bewerbern wird auf Verlangen Abschrift derselben mitgetheilt werden.

An demselben Tage Abends 7 Uhr wird der Termin geschlossen, bis zu welchem die Offerten Lieferungslustiger versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte zur Kohlenlieferung für das Königliche Post-Dampfschiff Preußischer Adler“ im Büreau der Ober-Post-Direction angenommen werden.

Die Eröffnung der eingegangenen Offerten findet am 30. April c, Vormittags 10 Uhr, statt. Die Betheiligten können zu dieser Zeit entweder persönlich erscheinen, oder durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen.

Nachgebote werden weder in Berlin noch hier angenommen.

Die Entscheidung, welchem der Bewerber die Lieferung zu Theil werden soll, hängt von der Bestimmung des Königl. General-Post-Amts in Berlin ab.

Stettin, den 17. April 1856.

Königliche Ober-Post-Direction.

Avatar.

Eine phantastische Novelle von Theophile Gautier.

(Fortsetzung.)

... Es war unnöthig, noch weiter zu lesen. Der Argwohn, den der Graf beim Anblick von Prascovia's Portrait gefaßt haben konnte, war bei den ersten Zeilen dieser traurigen Ergüsse gewichen. Er begriff, daß das geliebte Bild, das tausend Mal wieder von neuem angefangen war, fern von dem Urbilde mit der unermüdlichen Geduld einer unglücklichen Liebe geliebkost war, daß es das Madonnenbild einer kleinen mystischen Kapelle sei, vor welchem die Anbetung hoffnungslos niederkniet.

„Aber dieser Octave hat einen Vertrag mit dem Teufel geschlossen, um mir meinen Körper zu rauben und mir in dieser Gestalt Prascoviens Liebe zu stehlen.“

Die Unwahrscheinlichkeit, die eine solche Vermuthung im neunzehnten Jahrhundert hatte, veranlaßte den Grafen, sie bald wieder fahren zu lassen. Indessen hatte sie ihn doch in seltsamer Weise verwirrt.

Er lächelte selbst über seine Leichtgläubigkeit. Beruhigt aß er von dem Frühstück, das ihm Jean servirt hatte, kleidete sich an und rief nach dem Wagen. Als dieser vorgefahren war, ließ er sich zum Doktor Balthasar Cherbonneau fahren. Er durchschritt die Säle, in die er am Tage vorher als Graf Labinski eingetreten war, und die er verlassen hatte, indem alle Welt ihn mit dem Namen Octave von Saville begrüßte. Der Doktor saß, wie gewöhnlich, auf einem Divan des hintersten Zimmers, seinen Fuß in der Hand haltend und dem Anschein nach in eine tiefe Meditation versunken.

Beim Geräusch der Schritte des Grafen erhob der Doktor den Kopf.

„Ah, Sie sind es, mein lieber Octave. Ich wollte soeben zu ihnen kommen; aber es ist ein gutes Zeichen, daß der Kranke den Arzt aufsucht.“

„Immer Octave! sagte der Graf, ich glaube vor Wuth rasend zu werden.“ Dann kreuzte er die Arme, stellte sich vor den Doktor hin und starrte ihn mit fürchterlichen Blicken an:

„Sie wissen recht gut, Herr Balthasar Cherbonneau, daß ich nicht Octave bin, sondern der Graf Olaf Labinski, da Sie selbst gestern Abend hier in diesem Zimmer mir durch exotische Hexenkünste meinen Körper gestohlen haben.“

Bei diesen Worten brach der Doktor in ein helles Gelächter aus, wälzte sich auf den Kissen seines Divans hin und her und hielt sich mit seinen Fäusten die Seiten, um die Convulsionen seiner Heiterkeit zu mildern.

„Mäßigen Sie diese unzeitige Freude, Doktor, Sie werden sie bereuen. Ich spreche sehr ernsthaft.“

„Um so schlimmer, um so schlimmer! Das beweist nur, daß die Anesthesie und die Hypochondrie, wegen welcher ich Sie in Kur nahm, dem Wahnsinn sich nähern. Ich muß die Kurmethode ändern, das ist Alles.“

„Ich weiß nicht, was mich zurückhält, Teufelsdoktor, Sie mit meinen Händen zu erwürgen,“ schrie der Graf, indem er gegen Cherbonneau vorrückte.

Der Doktor lächelte bei der Drohung des Grafen, den er mit der Spitze einer stählernen Barre berührte. — Olaf von Saville empfand eine markdurchdringende Erschütterung. Sein Arm schien ihm wie gebrochen.

„Oho, wir haben noch Mittel, die Kranken zu bezähmen, wenn sie widerspenstig werden, sagte er und betrachtete den Grafen mit einem eiskalten Blick, der wie ein Douchestral wirkte, der Wahnsinnige bezähmt und Löwen zu Boden wirft. Gehen Sie nach Hause und nehmen Sie ein Bad; das wird Ihre Erregung ein wenig abkühlen.“

Olaf von Saville war durch diese elektrische Erschütterung ganz bestürzt. Er entfernte sich aus der Wohnung des Doktors Cherbonneau ungewisser und verwirrter als zuvor. Er ließ sich nach Passy zum Doktor B... fahren, den er um Rath fragen wollte.

(Fortsetzung folgt)

Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1856 betreffend.
Regierungs-Bezirk Stettin.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre, in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Stettin und den angrenzenden Bereichen, nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

den 2. August in Grimmen,
„ 4. „ „ Greifswald,
„ 6. „ „ Demmin,
„ 7. „ „ Schwichtenberg,
„ 9. „ „ Treptow a. T.,
„ 11. „ „ Jven,
„ 12. „ „ Anklam,
„ 14. „ „ Ueckermünde,
„ 16. „ „ Straßburg,
„ 18. „ „ Prenzlau,
„ 20. „ „ Angermünde,
„ 22. „ „ Königsberg i. N.-M.,
„ 2. September „ Cammin,
„ 3. „ „ Treptow a. R.,
„ 5. „ „ Cörlin.

Die von der Militair-Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und nur noch bemerkt, daß Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Krippensetzer, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke, ohne besondere Vergütung, zu übergeben.

Berlin, den 17. März 1856.

Kriegs-Ministerium;
Abtheilung für das Remonte-Wesen.
gez. **v. Dobeneck. Mentzel. v. Vegesack.**

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Von der Königlichen Kreisgerichts-Commission zu Gartz a./O. soll das daselbst am Markt belegene, Band 4 Seite 231 des Hypothekenbuchs von Gartz eingetragene den Erben des verstorbenen Gastwirths Wagner zugehörige, auf 6580 Rg. 15 Sgr. abgeschätzte Haus nebst einem Hinter-Hause zusammen von 1½ Erbe nebst dazu gehörigen Wiesen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe

am 3ten November 1856, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben sich mit ihrem Anspruche bei dem Gericht der Subhastation zu melden.

Gartz a./O., den 15 April 1856.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

Liedertafel.

Die activen Mitglieder beabsichtigen am Sonnabend Abend im Garten-Local à la carte zu Abend zu essen.

Falls inactive Mitglieder daran Theil zu nehmen wünschen, wird der Oeconom Herr **Ramin** ihre Anmeldung bis Freitag Abend entgegen nehmen.

Einführung ist gestattet.

Der Vorstand.

Literarische und Kunst-Anzeigen

Soeben ist erschienen und zu haben in
R. Grassmann's Buchhandlung, Schulzenstr. 341:

**Die Kunst,
in 14 Tagen Braut zu werden.**

Sichere Anleitung
für unverheirathete Damen.
Sechste, verb., verm. u. zuverlässige Auflage.
Eleg. geh. nur **5** Sgr.

Bad Elster bei Adorf

im Königlich Sächsischen Voigtlande.

Die Königl Bade-Inspektion zu Elster macht hiermit bekannt, daß die Eröffnung der Badesaison im hiesigen Kurorte den 15. Mai d. J. erfolgt. Postverbindung mit den zunächst gelegenen Stationsorten Plauen und Adorf findet täglich mehrmals Statt, auch ist anderes Fortkommen während der Kurzeit stets zu erhalten.

Der Schluß der Badesaison wird mit dem 30. September erfolgen.

Sowohl die Königl. Bade-Inspektion als auch die Herren Brunnenärzte **Dr. Flechsig** und **Dr. Löchler** werden auf frankirte Briefe bereitwilligst jede etwa gewünschte Auskunft ertheilen.

Bad Elster, den 18 April 1856.

Königl. Bade-Inspektion daselbst.

Ostsee-Bad Dievenow

bei Cammin a. d. O.

In den drei freundlichen Stranddörfern Berg-, Ost- und Klein-Dievenow, in welchen am 15. Juni die Badesaison eröffnet wird, sind durch Neubauten, namentlich in Berg-Dievenow, für Kurgäste bequeme Wohnungen geschaffen worden.

Für warme Bäder, täglich frisch bereitete Molken, Verabreichung aller gangbaren Mineralwässer, ist gesorgt.

Gute Restaurationen sind in Berg- und Ost-Dievenow vorhanden. Aerztliche Hülfe ist stets zu haben.

Zwischen Stettin und Cammin findet täglich Verkehr durch zwei Dampfschiffe statt. Von Cammin nach dem Bade steht eine Dampfschiffs-Verbindung in Aussicht.

Auf ergangene Anfragen wird die unterzeichnete Bade-Direktion gern Auskunft geben.

Cammin a. d. O., den 24. April 1856.

Die Bade-Direction.



Regelmäßige Dampfschiffs-Verbindung
zwischen

Amsterdam und Stettin,

zur Beförderung von Passagieren und Gütern.

Das der Amsterdamer Dampfschiffs-Maatschappy gehörige, **ganz neue** eiserne, 200 Pferdekraft starke Räderdampfschiff:

Willem I., Capt. J. E. Visser,

250 Lasten groß, wird eine regelmäßige Fahrt zwischen Amsterdam und Stettin unterhalten,

am 20. April zum ersten Male von Amsterdam nach Stettin abgehen u. am **30 April** von Stettin **nach Amsterdam** wieder expedirt werden.

Anmeldungen für Passagiere und Güter nehmen entgegen:
in Amsterdam die Herren **Blikman & Co.,** welche gleichzeitig die Speditionen von und nach den innern Plätzen Hollands übernehmen,
in **Swinemünde** die Herren **Metzler & Winther,** und
in Stettin Gustav Metzler,
beeidigter Schiffsmakler.

Verbindungs-Anzeigen.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich:
Dr. **Eduard Gerloff,** Arzt,
Auguste Gerloff, geb. Teschner.
Stettin.

Todes-Anzeigen.

Heute Mittag 12 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben unser Gatte und Vater, der Prediger **Otto Müller,** in dem Alter von 72 Jahren und 2 Monaten.

Greifenhagen, den 22. April 1856.

Die Hinterbliebenen.

Neue Liedertafel.

Heute Freitag, Abends 8 Uhr, Uebungsstunde in unserem Gartenlocal.

Der Vorstand.

Der Kreiswundarzt Dr. **Scholtz,** Kamerad des alten Krieger-Vereins, ist gestorben und wird heute, den 25. d. Mts., Nachmittag 3 Uhr, vom Krankenhause aus beerdigt; die geehrten Kameraden werden ersucht, recht zahlreich bei der Leichenfolge zu erscheinen.

Die Ordner.

Dampfschiff-Linien

zwischen

Stettin und St. Petersburg.

Schraubendampfer **„Charles J. Mare",** Capt. **Meseck,** wird von hier **mit Gütern** Ende des Monats Mai expedirt. — Der für diese Linie im Bau begriffene Dampfer **„Petersburg"** wird Ende des Monats Juli zur Verdoppelung der Dienste in Fahrt gesetzt.

Stettin-Colbergermünde und Stolpmünde.

Schraubendampfer **„Stolp",** Capt. **Ed. Voss,** wird Anfangs des Monats Mai von hier in regelmäßige Fahrt gesetzt und Fahrplan bekannt gemacht werden.

Stettin und Rotterdam,

zum Anschluß an Amsterdam (zu gleichen Frachtsätzen), Antwerpen, Dünkirchen, Bordeaux und Hâvre (mit regelmäßigen Dampfschiffsverbindungen mit New-York und Rio Janeiro),

Schraubendampfer **„Vulcan",** Capt. **Wm. Dodds,** geht

von Rotterdam:	von Stettin:
den 30. April,	den 10. Mai,
„ 20. Mai,	„ 30. Mai,
„ 9. Juni,	„ 1ª Juni.

Der Dienst auf dieser Linie wird durch einen zweiten Dampfer im Monat Juli verdoppelt.

Stettin, am 20. April 1856

Rud. Christ. Gribel.

Zu verkaufen.

Beachtungswerth.

Zu Michaeli d. J. verlege ich mein **Geschäfts-Local** nach dem jetzt von Hrn. **B. Henry,** Grapengießerstraße No. 160, inne habenden Laden.

Um daher in meinem neuen Geschäfts-Local nur mit den neuesten Erscheinungen der Mode aufzutreten, beginne ich, mein reichhaltig complettirtes Lager fertiger

Herren-Kleidungsstücke

zu bedeutend herabgesetzten Preisen zu verkaufen, und dürfte auch für denjenigen der Kauf von Kleidungsstücken sich lohnen, selbst wo momentan kein dringender Gebrauch vorhanden ist.

H. Leopold,
Grapengießerstraße No. 167.

1 Gut bei Stolpe von 1710 Morg., 6/7 Gerst- das andere Roggenboden, 80 Morg. 2schnittigen Stromwiesen, in der Regel 100 Fuder 4spännig, Wald 400 Morg. starkes Bauholz (Eichen u. Fichten), soll unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden durch **Franz Bernsée jun.,**
Breitestraße Nr. 370.

Ich verkaufe feine Zeugkamaschenstiefeln, sauber und dauerhaft gearbeitet, das Paar 1 Thlr. 7½ sgr., hohe Lederstiefeln 1 Thlr. 10 sgr., halbhohe feine Zeug- und Lederstiefeln a Paar 25 Sgr., Kinderstiefel von 12½ sgr., und wird jede Reparatur an Schuhen und Stiefeln schnell und dauerhaft ausgeführt. **C. Kurtzer,** Schuhmachermstr.,
Beutlerstraße Nr. 95.

Ein Haus in der Oberstadt, welches sich gut rentirt, steht zum Verkauf. Selbstkäufer belieben ihre Addressen unter **F. 112.** in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Kleesamen

in weißer, rother und gelber Waare, Steinklee, Incarnatklee, Schwedischer Klee, Thymothee, **echte** neue französische **Luzerne,** Sandluzerne, Spörgel, echt Engl., Franz., Ital. und Deutsches **Ryegras,** Wiesen-Knaulgras, Wiesenfuchsschwang, Schaaf-, Wiesen-, Manna-, harten und rothen **Schwingel,** Hain-, Wiesen-, rauhes und spätes **Rispengras,** Honig-, Strauß-, Perl-, Geruch-, Zitter-, Rohrglanz-, Fiorin- und **Kamm-Gras,** Rasenschmiele, Goldhafer, Sand-Hafer, Schaafgarbe, Wegebreit, Bibernelle, Pimpinelle, weiße, gelbe und blaue **Lupinen,** Seradella, Kümmel, **Mais,** Futter- und Thiergartenmischung, **Möhren-, Rüben-** und Wald-Samen in den verschiedenen Sorten, echten neuen **Pernauer,** Rigaer, **Libauer** und **Memeler Kron-Säe-Lein**samen, sowie auch **Chili-Salpeter** und echt Peruanischen **Guano** von **Anthony Gibbs & Sons** in London,

billigst bei

Karkutsch & Co.,
gr. Oderstr. Nr. 5.

Bronce-Gardinenstangen und Halter

offerirt **billigst**

A. F. Löbenberg.

Von **Damen-, Schul- u. Reisetaschen, Reisekoffer, Brief- und Cigarrentaschen, Portemonnais und Briefmappen,** empfing neue Zusendungen zu soliden Preisen

A. F. Löbenberg,
Reifschlägerstraße Nro. 131.

Strickbaumwolle

empfiehlt **billigst**

A. F. Löbenberg.

Unser prima Am. Schweineschmalz pr. **Vidar,** Capt **Thue** von New-York ist an der Stadt und verkaufen davon billigst

Brötzmann & Co.

Prima Americ. Schweine-Schmalz

empfing ich mit dem Schiffe „Vidar", Capt. Thue, und offerire davon billigst

C. A. Schmidt.

Chablonen zum Wäsche aufzeichnen sind wieder in allen Nummern vorräthig. Ebenso empfehle ächtes **Zeichengarn** und französische Stickbaumwolle.

M. Fischer,
Schuhstraße 149.

Meine direkt erwartete Sendung von feinstem amerikanischem

Schweineschmalz

ist eingetroffen und empfehle ich davon bei ganzen Fässern, kleineren Gebinden und ausgewogen, zu den billigsten Preisen.

Louis Rose,
Bau- und Breitestr.-Ecke 381.

Packpapiere

in allen Fo maten offerirt billigst

Bernhard Saalfeld,
große Lastadie.

Holz-Verkauf.

Trockenes großklobiges Eichen-Holz, zu 9 Thlr. den Klafter, bei 3 bis 4 Klafter bedeutend billiger, trockenes Fichten-Holz erster Klasse, offerirt

J. Raddatz, Pladrin 107.

Verkaufs-Platz ist Wiesenstraßen- und Wasserstraßen-Ecke.

Berliner Börse vom 24. April 1856.

Preussische Fonds- und Geld-Course.

Freiwill. Anl.	4½	100½ G
St.-Anl. 50/52	4½	101⅛ bz
„ 1853	4	96½ G
„ 54/55	4½	101⅛ bz
St.-Pr.-Anl.	3½	113¼ B
St.Schuldsch.	3½	86½ bz
Seeh.-Präm.	—	— —
K. & N. Schld.	3½	83¼ bz
Brl.-St.-Oblg.	4½	101 B
„ „ „	3½	— —
K. & N. Pfdbr.	3½	95 B
Ostpr. Pfdbr.	3½	90¾ G
Pomm. „	3½	94 bz
Posensche „	4	100 B
Pos. n. Pfdb.	3½	89½ G
Schles. Pfdbr.	3½	89 G
Westpr. „	3½	87½ bz

Rentenbriefe.	K. und N.	4	95 B
	Pomm.	4	95½ B
	Pos.	4	92½ B
	Preuss.	4	— —
	West. Rh.	4	96½ B
	Sächs.	4	95½ bz
	Schles.	4	93—93⅛ bz
	Pr. B.-Anth.	4	132 bz
	Min. Bw.-A.	5	101¼ B
	Friedrichd'or	—	— —
	Louisd'or	—	111 bz

Ausländische Fonds.

Brschw. B-A.	4	145 B
Weimar „	4	122 G
Darmst. „	—	137¼—38½ bz
Oest. Metall.	5	85½ bz
„ 54r Pr.-A.	4	108¾ B
„ Nat.-Anl.	5	86⅜—¼ bz
R. Engl. Anl.	5	106 B
„ 5. Anl.	5	95 G
R. Engl. Anl.	5	95⅜ bz
R P. Sch. obl.	4	82⅝ B
P. Pf. III. Em.	—	92¾ B
Pln. 500 Fl.-L.	4	88¼ bz
„ A. 300 fl.	5	94 G
„ B. 200 fl.	—	20¾ G
Kurh. 40 thlr.	—	41 bz
Baden 35 fl.	—	27 B
Hamb. Pr.-A.	—	69 G

Eisenbahn-Actien.

Aachen-Düss.	3½	92½ B
„ „ Pr.	4	90 bz
„ II. Em.	4	89¼ B
Aach.-Mastr.	4	63 bz
„ „ Pr.	4½	94 bz
Amstd.-Rott.	4	83 B
Belg. gar. Pr.	4	— —
Berg.-Märk.	4	93 bz
„ „ Pr.	5	101¾ G
„ II. Em.	5	101½ G
Dtm.-S. Pr.	4	89¾ bz
Berl.-Anhalt.	4	175½—77½ bz
„ „ Pr.	4	— —
Berlin-Hamb.	4	112¼ bz
„ „ Pr.	4½	101 G
„ II Em.	4½	101 G
Berlin-P.-M.	4	121¼ G
„ Pr. A. B.	4	92¾ bz
„ „ L. C.	4½	100 B
„ „ L. D.	4½	99½ bz
Berlin-Stett.	4	156¾—57¼ bz
„ „ Pr.	4½	101 B
Brsl. Frb. St.	4	172 bz
„ neue	4	161½—60 bz
Cöln.-Minden	3½	174—75 bz
„ „ Pr.	4½	100¼ B
„ II. Em.	5	103 bz
„ „	4	91¼ G
„ III. Em.	4	91¼ B
„ IV. Em.	4	90⅝ G
Düss.-Elberf.	4	148—49 bz
„ „ Pr.	4	90¾ B 5% 101 B
Frz. St.-Eisb.	5	175½—¼ bz
„ „ Pr.	3	58 B
Ludw. Bexb.	4	157 B
Magdb.-Halb.	4	205¼ bz
Magdb.-Witt.	4	50½ B
Magd. W.-Pr.	4½	96¼ G
Mainz-Ludh.	4	— —
Mecklenburg.	4	54½ B
Münst.-Ham.	4	94 G
Nst.-Weissen	4½	— —
Niedschl.-M.	4	93 bz
„ Pr.	4	93¾ B
Pr. I. II. Ser.	4	93¾ bz
„ III. „	4	93½ B
„ VI. „	5	— —
Niedschl. Zb.	4	89½ B
Nb. (Fr.-W.)	4	62¼—½ bz
„ Prior.	5	— —
Obschl. Lit.A.	3½	208½ bz
„ „ B.	3½	179 B
„ Pr. A.	4	93 G
„ „ B.	3½	81½ B
Obschl.Lit.D.	4	90½ B
„ „ E.	3½	78½ B
P. W. (S. V.)	4	73½—73 bz
„ Ser. I.	5	100½ B
„ „ II.	5	99½ G
Rheinische	4	118 bz
„ (St.) Pr.	4	117½ bz
„ Pr.	4	— —
„ v. St. g.	3½	83 B
Ruhr.-Crefld.	3½	95 B
„ Pr. I.	4½	99 G 4% 89⅝ B
Starg.-Posen.	3½	98 B
„ Pr.	4	99¾ G
„ „	4½	92 B
Thüringer	4	118¾—20 bz u B
„ Prior.	4½	100¼ B
„ III. Em.	—	100 bz
Wilh.-Bahn	4	225½ bz
„ neue	4	190½ bz
„ Prior.	4	90¾ B

Die Börse war in etwas festerer Haltung und die Aktien-Course zum Theil besser bei sehr stillem Geschäft.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schönert in Stettin. — Druck von R. Graßmann.

Möbel- und Portièren-Stoffe,

Plüsch, Damast, Lasting, Köper,

empfingen wieder in ganz neuen Mustern

J. F. Meier & Co.

Glockenzüge,
in Seide, Wolle, Manilla Hanf,
empfing in großer Auswahl

W. Johanning, Grapengießerstr. 170.

!!!So etwas kommt nie wieder vor!!!

Grosser Ausverkauf

Louisenstr 745, im Saale des Bairischen Hofes.

Wegen Todesfalls des Besitzers eines großen **Manufaktur-, Posamentier-,** Stahl- und Eisenwaaren-Geschäfts, sollen die letzten Bestände desselben, sowie eine bedeutende Parthie Spielsachen, zu jedem nur annehmbaren Gebot **„ausverkauft“** werden.

Auf dem Lager befinden sich:
alle Sorten Posamentierwaaren, seidene Bänder, Futter- und Kleiderzeuge, Bronze- und Spielsachen, alle Sorten Handwerkzeuge für Tischler 2c, sowie verschiedene andere Artikel.

Ein geehrtes Publikum wolle sich gefälligst von der wirklichen Billigkeit dieses Ausverkaufes überzeugen, insbesondere, da noch die Versicherung hinzugefügt wird, daß so etwas nie wieder kommt.

Fertige Anzüge

für Herren lassen wir auf Bestellung modern u. sauber binnen kürzester Frist anfertigen.

Gebrüder Knapp,
Tuch- u. Herren-Mode-Waaren-Lager.

Das Damenschuh- und Stiefel-Lager

von

Hermann Cosmar, der kleine Laden, Langebrückstraße 85, gegenüber dem Hrn. Manasse.

empfiehlt feinste Zeugkamaschen von 1 Rt. $2\frac{1}{2}$—$12\frac{1}{2}$ sgr., Lederkamaschen von 1 Rt. 5—10 sgr., Halbstiefel in Zeug und Leder von 20—25 sgr., Haus- und Morgenschuhe in Tuch, Sammet, Leder, Stramin und abgepaßten Mustern von 10 sgr. bis 1 Rt., altdeutsche leichte Schuhe von $12\frac{1}{2}$—$17\frac{1}{2}$ sgr., für Kinder von 5 sgr. an, Kinderstiefelchen und Kamaschen in allen Gattungen und größter Auswahl billigst.

Hermann Cosmar, der kleine Laden. Langebrückstraße 85, gegenüber dem Hrn. Manasse. **Hermann Cosmar,** der kleine Laden.

Weisses Tafelglas

in allen Dimensionen, bei Abnahme größerer Parthieen zu Hüttenpreisen, bei einzelnen Bunden zu den billigsten Preisen, offerirt

die Glas- und Porzellan-Handlung von

F. A. OTTO,
Kohlmarkt Nro. 156.

Die neuesten Sommerzeuge zu

Röcken, Kitteln und Beinkleidern,

für Erwachsene und Kinder, empfiehlt

C. A. Rudolphy.

Zitze in vielen neuen und hübschen Mustern, empfing

C. A. Rudolphy.

M. Fischer,
Schuhstr. 149,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
Strumpfwaaren jeder Art,
Wollen- u. Berl. Strickgarne,
in allen Farben und Stärken,
in größter Auswahl zu den billigsten, festen Preisen.

Ein Grundstück von 16 Morg. gutem Roggen-Boden, 76 Morg 2schnittgen Oderwiesen, welche einen vorzüglichen Torf inne haben, was sich sowohl zur Fabrikanlage als zur Kuhpächterei eignet, soll billigst verkauft werden durch

Franz Bernsée jun., Breitestr. 370.

Ein Haus in der Neustadt, mit einem bedeutenden Ueberschuß, soll unter guten Bedingungen verkauft werden. Näheres durch

Franz Bernsée jun., Breitestr. 370.

Engl. raff. Steinkohlen-Theer
von vorzüglicher Güte,
Engl. Steinkohlen-Pech,
pr. „William Batemann“, Capt. Rahmke von Hull empfangen, offeriren billigst

Brötzmann & Co.

Schönstes Pflaumenmuß
= à Pfund 2 Sgr., = in Oxhoften u. Centn. bedeutend billiger,
gesiebten Bengalreis, a Pfd. $1\frac{1}{2}$ Sgr., bei

G. F. Engel, Kuhstr. 290.

Steinkohlentheer,
per Schiff „Pauline“, Capitain **W. Stoll,** erwarten wir binnen Kurzem eine Ladung und offeriren denselben ex Schiff billigst.

Schwendy & Klütz.

= **Seefernröhre,** =
prima Qualität, bei

W. H. Rayche, Optikus, Schuhst

Aechtes Wollwaschmittel
offerirt in anerkannter Güte zur Schafwäsche

G. F. Engel, Kuhstraße 290.

Apfelwein-Maitrank,
excl. Flasche 8 Sgr., bei **C. F. Hauff,** Breitestr. 370.

Mit dem Schiffe **Vidar,** Capitain **Thue,** empfing ich von New-York eine Parthie

prima americ. Schweineschmalz

und offerire davon billigst.

Carl Stephan.

Schurzleder
für sämmtliche Professionisten und kaufmännische Arbeiter empfiehlt in größter Auswahl zu den billigsten Preisen

S. A. Fraenkel, Kohlmarkt 621.

Vermischte Anzeigen.

Das Randower Kreisblatt,

welches allen Dominien und Ortsvorständen des Randower Kreises amtlich mitgetheilt wird, und während der nächsten acht Tage zur Einsicht der Gemeindeglieder ausliegt, erscheint alle Sonnabend, und finden für das ländliche Publikum passende Insertionen darin vorzügliche Verbreitung. Der vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt $7\frac{1}{2}$ Sgr., und werden Insertionen, die bis Freitag Mittag zum nächsten Blatte angenommen werden, mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet.

Expedition des Randower Kreisblattes,
Schulzenstraße No. 341.

Leere Wein-Flaschen kauft
L. Kersten, Bollwerk 1068,
„British Flag".

Für Hühneraugenleidende

von 10—1 u. 3—6 Uhr, Breitestr.- und Paradeplatz-Ecke Nro. 378, 1. Etage zu sprechen.

Adressen und Bestellungen zur Behandlung außer meiner Wohnung werden einen Nachmittag zuvor entgegengenommen.

Ludwig Oelsner, Fußarzt.

Gummischuhe reparirt schnell und dauerhaft
C. Kurtzer, Beutlerstr. 95.

Das
Photographische Atelier
von
C. Hecker & Co.

ist jetzt täglich von Morgens 9 bis Abends 6 Uhr zur Anfertigung von Bildern neuester Erfindung geöffnet. — Schaubilder stehen in unserm Atelier zur gefälligen Ansicht bereit.

C. Hecker & Co.,
Roßmarkt (im Elsasserschen Hause).

Polnische $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{6}$ Stücke, sowie andere fremde Gold- und Silbermünzen und fremde Kassenanweisungen, wechselt und verwechselt gegen Agio

Bernhard Saalfeld,
große Lastadie 83a.

Gummi-Schuhe werden schnell u. gut reparirt oberh. d. Schuhstr. 149, 1 Tr.

Die Pelz-Handlung
von **J. F. Zeitz in Berlin,**
in Stettin bei
C. A. Ludewig,
unten in der Grapengießerstr. 416,
nimmt auch in diesem Jahre alle Arten von Pelz- und Tuchsachen zum Aufbewahren unter Garantie an.

Einkauf von Produkten.

Für alle Sorten fremde Münzen, echte u. unechte Tressen, Bernstein, Kupfer, Messing, Zinn, Zink, Blei, altes Eisen, Tauwerk, Zeitungs- und Akten-Papier, Roßhaare, Borsten, Schweinehaare, sowie große unst kleine Ziegen-, Lamm-, Kalb- u. Schaffelle, Roßleder und dgl. m., werden nur die höchsten Preise gezahlt am **Krautmarkt Nro. 977** von

A. H. Bader & Co.

Zwei Beuten für einen Bäcker werden zu kaufen gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Druckmakulatur,
alte Zeitungen, Anzeiger 2c. kauft **Carl Stocken.**

Einkauf von großen u. kleinen Ziegenfellen 2c., ferner alle Sorten fremde Münzen, Bernstein, Tressen, Kupfer, Messing, Zinn, Blei, Zink, altes Eisen, Papier, Tauwerk, Roßhaare, Wolle, Borsten, Schweinshaare u. dgl. m., kauft stets u. zahlt zu jeder Zeit den höchsten Preis **Ph. Beermann,**
Mittwochstr. 1057.

NB. Bestellungen werden außer dem Hause ausgeführt.

English gentlemen desirous of taking German lessons, and inclined to entrust themselves to my instructions, are requested to favour me with a call in my apartments (two pair of stairs 10 Grosse Oder-Strasse)

C. Haupt,
English-teacher.

Agentur-Gesuch.

Ein in Emden wohnender Kaufmann, der eine ausgebreitete Bekanntschaft besitzt, wünscht Agenturen angesehener Häuser für den dortigen Platz zu übernehmen. Frankirte Offerten unter der Chiffre **Z. Nr. 2.** werden durch die Exped. d. Bl. erbeten

Ich warne hiermit Jeden, mag er sein was er will, auf meinen oder meiner Frau ihren Namen etwas zu borgen, da wir für keine Zahlung aufkammen. **C. Heidekrüger.**

Näheres über das bewährte
Dr. Döck'sche Heilmittel
gegen Magenkrampf und Verdauungsschwäche theilt auf frankirte Anfragen gratis mit, die Familie des weiland **Dr. med. Döcks** zu Barnstorf im Königreich Hannover.

An- u. Abmeldezettel
empfiehlt den Herren Hausbesitzern und Vermiethern
die Verlagsbuchhandlung von
R. Graßmann,
Schulzenstr. 341, 1 Tr. hoch.

Theater im grossen Saale des Schützenhauses.

Freitag den 25. April:
Die Reise nach Paris.
Original-Lustspiel in 3 Akten, nebst einem Vorspiel: Die Abreise. Hierauf: Durchaus neues Ballet, und ein großes Schluß-Tableau aus dem Ballet der Feen-See. Anfang 7½ Uhr.

Kleinschneck & Schwiegerling.

STADT-THEATER.

Freitag, den 25. April:
Zum Benefiz für Frau **Bachmann.**
Der Kammerdiener.
Lustspiel in 1 Akt von E. Scribe.
Das war ich.
Lustspiel in einem Akt von Huth.
Zum ersten Male:
Kladderadatsch.
Posse in 1 Akt von Desloges.

Zu vermiethen.

Zum 1. Mai oder auch schon sogleich finden 2 ordentliche Leute eine gute Schlafstelle, Rosengarten auf Mielentz Hof, die erste Thüre links, 3 Treppen hoch rechts.

Zwei gut möbl. Zimmer nebst Kabinet sind Breitestr. 410 zum 1. Mai fortzugeben. Näheres daselbst 1 Treppe.

Ein Laden
mit daranstoßender Wohnung ist Neuen Markt 870 zu vermiethen.

Eine große möblirte Stube ist zu vermiethen
große Oderstraße No. 13.

Roßmarktstr. 694 sind 2 Stuben, 2 Kamm., Küche, Keller zum 1. Juli zu vermiethen. Näheres 2 Tr.

1 möbl. Vorder-Stube ist zum 1. Mai zu vermiethen, Heumarkt 26, 3 Tr.

Kohlmarkt 431 ist zum 1. Mai cr. in der Bel-Etage ein freundlich möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Eine fein möbl. Stube ist sogleich zu vermiethen,
Beutlerstr. 95, 2 Treppen hoch.

1 gr. möbl. St. mit schöner Aussicht ist an 1 od. 2 Herren z. 1. Mai im neuen Stadttheil am Domplatz, im Maurermstr. Pieperschen H., ganz oben l., zu verm.

In der **Neustadt**, im Silbersdorff'schen Hause, neben der evang. Kirche, 2 Treppen hoch rechts, ist zum 1. Mai eine möblirte Stube nebst Kabinet zu vermiethen.

Eine freundl. Wohnung von 2 Stuben, Kammer, gr. Keller, heller Küche ist zum 1. Juni zu vermiethen
Galgwiese No. 25

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Alcoven und allem Zubehör, mit auch ohne Pferdestall, ist zum 1. Juli a. c. zu vermiethen Kupfermühle Nro. 170 a.

Es wird ein Theilnehmer an einer freundlich möbl. Stube gesucht. Näheres Kohlmarkt Nr. 707.

2 Schlafst. Rosengarten 265, d. 1. Th. 1 Treppe rechts.

Connoissemente,
Wechsel,
Anweisungen,
Quittungen
sind zu haben in
R. Grassmann's
Verlagsbuchhandlung,
Schulzenstraße 341. 1 Treppe hoch.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche

Ein Handlungs-Gehülfe, Materialist, sucht unter soliden Ansprüchen ein ähnliches Engagement. Adr unter **H. 5** werden in der Exp. d. Bl. erbeten.

Ein Wein-Reisender,
der lange Zeit Preußen, Posen, Pommern und Schlesien mit günstigem Erfolg besucht hat, gegenwärtig noch auf der Tour ist, wünscht in dieser oder ähnlicher Branche placirt zu werden. —

Reflectirende wollen unter Angabe der Reisespeesen und sonstigen Bedingungen, sich wenden an **H. S. F.** poste restante Posen.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, der Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann sich melden beim Bäckermeister **Miers**, Rosengarten 276.

Einen Lehrling verlangt
F. Creutz, Bürstenmacher,
Reifschlägerstr. 127.

Ein tüchtiger, ehrlicher Knecht, der mit Pferden gut umzugehen versteht, wird sofort verlangt. Näheres Pladrin 114

Familien-Nachrichten.

Geboren: Ein Sohn den Herren Geh. Ober-Finanzrath Bitter zu Berlin, Uhrmacher Keßler zu Berlin, Bauführer Förstnow zu Osterode, Bahnhofs-Inspector Lehmann zu Ingramsdorf. — Eine Tochter den Herren Hauptm. im Kaiser Franz-Regt. v. Donap zu Berlin, Ober-Post-Secr. de la Croix zu Potsdam, Rendant Reyländer zu Königsberg, Hauptmann im 22. Inf.-Regt. v. Pannewitz zu Neisse.

Verlobt: Handschuhmacher Becker, Minna Reinboltz, Berlin. Königl. Kammermusikus Friedkert, Emma Vettin, Berlin u. Havelberg. Lehrer Klare, Auguste Röhrich, Peitz.

Verbunden: Kaufm Barth, Bertha Sametzky, Dresden u. Muskau.

Gestorben: Kaufm. Dieckmann zu Greifswald. Des Hrn. Marron zu Greifswald S. Robert. Magazin-Verwalter Stutzenstein zu Berlin. Des Hrn. A. E. Raabe zu Potsdam Frau Louise, geb. Mayer. Oberst a. D. E. Krocker zu Breslau. Kreisgerichts-Secret. Bockning zu Mehlsack. Maurermstr. Gutknecht zu Domnau. Polizei-Commissar Schimmel zu Breslau.

Stettiner Eisenbahnen u. Posten.

Berlin. Abg. 6 U. 30 M. Mrg., 12 U. 35 M. Mitt., 5 U. 45 M. Nachm., 2 U. 17 M. Nachts, 8 U. 25 M. Mrg. (Güterzug).
Ank. 9 U. 52 M. Vorm., 3 U. 57 M. Nachm. 9 U. 10 M. Abd., 1 U. 57 M. Mitt., 1 U. 57 M. Mitt. (Güterzug).

Ostbahn. Abg. 2 U. 2 M. Nachts, 7 U. 10 M. Mrg., 10 U. 8 M. Vorm., 4 U. 19 M. Nachm. (Uebernachtet in Creuz).
Ank. 1 U. 42 M. Nachts, 6 U. 5 M. Mrg., 11 U. 23 M. Vorm., 5 U. 30 M. Abd.

Danzig. Abg. 6 U. Abd. Schnellpost, 11 U. Ab. Persp.
Ank. 11 U. Vorm. „ 4 U. 55 M. früh „

Gollnow. Abg. 4 U. 19 M. Nachm. (pr. Eisenbahn bis Damm).
Ank. 11 U. 23 M. Vorm. (pr. Eisenbahn)

Grabow. Abg. 6 U. Ab. Kariolp., 6½ U. Mg., 1 U. Mitt.
Ank. 7¼ U. Ab. „ 9¼ U. „ 3½ Nchm.

Greifenhagen. Abg. 3 U. Mrg.
Ank. 12 U. 45 M. Nachts.

Pölitz. Abg. 6 U. Abd. (Montag, Mittwoch, Sonnabend nach und von Neuwarp und Ueckermünde).
Ank. 7¾ U. Vorm.

Pyritz. Abg. 3¼ U. Mrg.
Ank. 12 U. 40 M. Nachts.

Stolpe. Abg. 11 U. 30 M. Vorm.
Ank. 4 U. 5 M. Nachm.

Stralsund. Abg. 8¾ U. Ab. Schnellp., 2¼ U. Mrg., 10¼ U. Vorm. Personenpost.
Ank. 7 U. Mrg Schnellp., 4 U. Nachm. 12 U. Nachts Personenpost.

Angekommene Fremde.

Hotel de Prusse": Kaufleute Gray a. Hamburg, Halske a. Hamburg, Biarnes a. Bordeaux u. Hegeler a. Bremen, Rittergutsbes. Oppenfeld a. Rheinfeld, Graf v. Wartensleben a. Schwirsen u. v. Dewitz a. Krummbeck.

„Hotel de Russie": Kaufl. Sipert a. Berlin u. Oehlsen a. Strausberg, Musikus Krause a. Anclam, Frau Rittergutsbes. von Borke nebst Tochter aus Heinrichshoff.

„Hotel du Nord": Kaufleute Koch, Holm und Lenz a. Berlin, Hirschberg a. Pyritz, Hirschfeld a. Prenzlau, Herrlinger a. Stargard, Pick a. Landsberg a. d. W., Büsing a. Pasewalk, Wolfrom a. Magdeburg, Zaucke a. Gollnow u Slater a. London, Gastwirth Schubert a. Angermünde, Gutsbes. Döhn a. Friedrichshof u. Borchard a. Friedfeldt, Inspect. Döhn a. Hohen-Büssow, K. K. rus. Lieut. Blume nebst Fam. u. Capitain Mélart a. Brüssel, Student Johannes Bagg a Berlin.

„Hotel Drei Kronen": Kaufl. Isaac a. Landsberg a d. W., Brodowski a. Posen, Reinhardt a Schönfließ, Jungtow a. Pirma, Hahn nebst Frau a. Magdeburg, Löffer u. Peters a. Berlin, Prediger Schulze nebst Frau a. Stecklin u. v. Mittelstädt a. Massow, Zimmermeister Döge a. M.-Friedland, Gutsbes. Stein a. Bialosliwe, Domänenpächter v. Brockhusen a. Steweitz, Rittergutsbes. Holtz a. Damitzow u. Kiekebusch a. Pomellen, Kämmerer Kopplow u. Stadtverord.-Vorsteher Schmeling a. Massow.

„Hotel Fürst Blücher": Kaufleute Goldschmidt a. Ratibor, Scheel a. Berlin, Kettendorf a Frankfurt, Mahnke a. Tantow, Frau Rittergutsbesitzer Jung und Sohn a. Leobschütz, Rentier Florian Schluther a. Berlin, Destillateur Berndt a. Schivelbein, Chemiker Westphal a. Thorn.

Redakteur und Herausgeber **H. Schönert.**
Schnellpressendruck von **R. Graßmann.**